



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2026-GC-102

Für klimafreundliche Motorfahrzeugsteuern

Urheber:	Berset Alexandre / Vuilleumier Julien
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	27.04.2026
Begründung:	---
Überweisung an den SR:	27.04.2026
Antwort des Staatsrats:	22.09.2026

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 27. April 2026 eingereichten und gleichentags begründeten Motion beantragen deren Urheber, dass die Steuer für die umweltschädlichsten Fahrzeuge um 5 % angehoben wird.

Das Ergebnis der Abstimmung vom 26. April zeige deutlich, dass die Freiburger Bevölkerung die völlig unausgewogenen Sanierungsmassnahmen, die vom Staatsrat vorgeschlagen und von der Mehrheit des Grossen Rates unterstützt wurden, ablehnt.

Die Ablehnung des SKfG solle den Weg ebnen für eine Neuausrichtung der Sanierungsmassnahmen, von der möglichst viele Menschen profitieren. Es gebe Ansätze in Form einer Senkung bestimmter Ausgaben und der gezielten Steigerung von Einnahmen, mit denen sich gleichzeitig die vom Grossen Rat verabschiedeten Klima- und Biodiversitätsziele erreichen liessen.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Grossteil der Freiburger Bevölkerung ihre Unzufriedenheit mit dem SKfG teile, werde mit der vorliegenden Motion eine Massnahme vorgeschlagen, die sowohl eine erhebliche Steigerung der Einnahmen ermögliche als auch dem Klimaschutz zugutekomme.

Mit der vorliegenden Motion beantragen deren Urheber eine Erhöhung der Steuer für die umweltschädlichsten Fahrzeuge um 5 %. Sie schlagen vor, die Fahrzeuge mit dem grössten Klimaeffekt ins Visier zu nehmen, indem das Kriterium der Energieetikette mit dem Kriterium der direkten CO₂-Emissionen kombiniert wird.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt das Ziel, weiterhin eine Politik zu verfolgen, die eine Senkung der CO₂-Emissionen von Motorfahrzeugen und ein umweltfreundlicheres Verhalten der Bevölkerung anstrebt. Der Verkehr ist im Kanton Freiburg Hauptverursacher der direkten Treibhausgasemissionen, wie aus dem Klimaplan der 2. Generation hervorgeht, den der Staatsrat am 26. August 2026 verabschiedet hat.

Allerdings weist der Staatsrat darauf hin, dass die Motorfahrzeugbesteuerung gerade Gegenstand einer Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (BMfzAG) ist, die sich in Vernehmlassung befindet. Mit dieser Revision soll das Steuersystem namentlich an die Entwicklung des Fahrzeugparks und die klimapolitischen Ziele angepasst werden, wobei verschiedene verkehrspolitische Herausforderungen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund hält es der Staatsrat nicht für angebracht, im Rahmen dieser Motion die Besteuerung der umweltschädlichsten Fahrzeuge punktuell zu ändern. Die Massnahme könnte zudem noch vor Abschluss der Arbeiten zur Revision des BMfzAG in Kraft treten und die Kohärenz der künftigen Regelungen beeinträchtigen.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass zunächst ein Überblick über die Motorfahrzeugbesteuerung vorliegen sollte, bevor allenfalls gezielte Anpassungen vorgenommen werden. Er weist zudem darauf hin, dass die Klimaziele mit kohärenten und koordinierten Massnahmen in allen betroffenen Bereichen verfolgt werden müssen.

Aus diesen Gründen und aufgrund der laufenden Revision des BMfzAG ist der Staatsrat der Ansicht, dass diese Motion nicht angenommen werden sollte.

Er lädt den Grossen Rat daher ein, die Motion abzulehnen.